



Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

EINGEGANGEN 2 2. März 2018

Firma
Schneitl Fliesen und Naturstein GmbH
Obere Dorfstr. 34
94330 Aiterhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16213710625
Sicherheitsnummer:	31783058

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09421 941-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	162 / 137 / 10625	238	Herr Petzko	275	19.03.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Schneitl Fliesen und Naturstein GmbH, Obere Dorfstr. 34, 94330 Aiterhofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.03.2018 bis zum 18.03.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Petzko



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss)
Fürstenstraße 21	Montag bis Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
94315 Straubing	Donnerstag Juni - Nov 7.30 - 15.00 Uhr
	Donnerstag Dez. - Mai 7.30 - 17.00 Uhr

Kreditinstitut	IBAN
Bundesbank Regensburg	DE61 7500 0000 0075 0015 08
Sparkasse Regen-Viechtach	DE89 7415 1450 0240 0010 08
HypoVereinsbank	DE41 7402 0074 0011 2669 67

e-mail	BIC
Internet	MARKDEF1750
	BYLADEM1REG
	HYVEDEMM445

poststelle.fa-sr@finanzamt.bayern.de
www.finanzamt-straubing.de

Telefax:
09421 941 - 272
Telefax Betriebsprüfung:
09421 941 - 872

Finanzamt Straubing
Steuernummer / Geschäftszeichen 162 / 137 / 10625, K03

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Herr Petzko	Zimmer 275
Telefon 09421 941-0	Durchwahl 238

EINGEGANGEN 2 2. März 2018

Firma
Schneitl Fliesen und Naturstein GmbH
Obere Dorfstr. 34
94330 Aiterhofen

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Schneitl Fliesen und Naturstein GmbH, Obere Dorfstr. 34, 94330 Aiterhofen

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 162 / 137 / 10625
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE812731272

registriert ist.

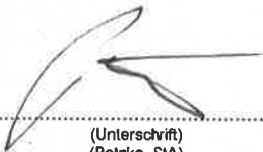
Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 18.03.2021.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

19.03.2018
(Datum)




.....
(Unterschrift)
(Petzko, STA)